

BERNHARD SCHMID

# SOZIALPROTESTE IN FRANKREICH

**DER KAMPF GEGEN DAS ARBEITSGESETZ WIRD NICHT FOLGENLOS BLEIBEN**

Seit dem Frühjahr 2016 finden in Frankreich massive Sozialproteste statt, die sich in erster Linie gegen das von Arbeitsministerin Myriam El Khomri vorgelegte und im März vom Kabinett angenommene Arbeitsgesetz richten. Es steht in einer Reihe mit anderen nationalen «Arbeitsmarktreformen» in der Europäischen Union, die zum Teil mit der Agenda 2010 vergleichbar sind: In Italien und Spanien wurden entsprechende Gesetze bereits verabschiedet, in Belgien legte Arbeitsminister Kim Peeters einen entsprechenden Entwurf einige Wochen nach dem französischen vor. Das geplante Gesetz geht einerseits auf «Empfehlungen» der EU-Kommission an Frankreich vom 13. Mai 2015 zurück und ist andererseits maßgeblich durch Vorschläge des Arbeitgeberverbands MEDEF aus den ersten Jahresmonaten 2000 zur *refondation sociale* («Neugestaltung der sozialen Beziehungen») beeinflusst. Eine definitive Verabschiedung des Arbeitsgesetzes durch die französische Nationalversammlung ist für Mitte Juli 2016 angesetzt. Die Proteste dagegen werden ohne jeden Zweifel Spuren hinterlassen, und der politische Preis wird für die regierende Sozialdemokratie hoch sein.

Das geplante Arbeitsgesetz sieht unter anderem vor, das Abschließen von Vereinbarungen auf Unternehmensebene (*accords collectifs d'entreprise*), die vom Gesetz oder von Branchenvereinbarungen abweichen und dadurch die Situation der Beschäftigten ggf. verschlechtern, rechtlich zu erleichtern. Die zweite wichtige Veränderung betrifft die Deregulierung der Arbeitszeiten: Die wöchentliche Arbeitszeit soll verlängert werden können, und gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Arbeitszeit «flexibel» an die Bedürfnisse der Unternehmen anzupassen. Die tägliche Mindestruhezeit, die laut Gesetz elf Stunden beträgt (also im Umkehrschluss eine 13-stündige Arbeitszeit als Obergrenze zulässt), soll künftig auch gestückelt werden können. Darüber hinaus sollen betriebsbedingte Kündigungen erleichtert und Abfindungszahlungen gedeckelt werden.

## GEWERKSCHAFTSLANDSCHAFT IN FRANKREICH

Der Protest gegen das geplante Arbeitsgesetz wird von den französischen Gewerkschaften mehrheitlich mitgetragen. In Frankreich herrscht seit fast einem Jahrhundert «Gewerkschaftspluralismus». Zur 1895 gegründeten *Confédération générale du travail* (CGT) (Allgemeiner Arbeiterverband) trat 1919 der christliche Gewerkschaftsverband – die *Confédération française des travailleurs chrétiens* (CFTC). Heute existieren fünf als *représentatifs*, d. h. «tariffähig» anerkannte Dachverbände. Allein die sozialpartnerschaftlich orientierte, rechtssozialdemokratisch geführte *Confédération française démocratique du travail* (CFDT), der zweitstärkste ge-

werkschaftliche Dachverband in Frankreich, stärkte ab Mitte März 2016 der Regierung den Rücken, da der Gesetzentwurf die Verhandlung von Arbeitgebern mit Minderheitsgewerkschaften stark zu erleichtern versucht. Die CFDT-Führung verspricht sich, diese Rolle mehr oder weniger systematisch übernehmen zu können.

Der Organisationsgrad der französischen Gewerkschaften beträgt landesweit nur rund acht Prozent (im Staatsdienst zwischen 20 und 25 Prozent). Diese relativ niedrige Zahl lässt sich mit der Situation in anderen Ländern aber nur schwer vergleichen, weil Gewerkschaftsangehörige in Frankreich häufig Aktivmitglieder sind, die sich in einer Gewerkschaft betätigen, weil sie sich für soziale Veränderungen engagieren wollen. Passivmitglieder, wie sie die Mehrheit des Mitgliederbestands etwa der deutschen Gewerkschaften ausmachen, sind wesentlich seltener. Das hängt auch damit zusammen, dass mit einer passiven Mitgliedschaft in Frankreich keine materiellen Vorteile verbunden sind. Grundsätzlich gelten in Frankreich Kollektivabkommen und -vereinbarungen für alle Beschäftigten in einer bestimmten Branche, unabhängig davon, ob sie gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht. Das deutsche Arbeitsrecht ermöglicht hier eine Beschränkung auf Gewerkschaftsmitglieder, auch wenn davon in der Praxis selten Gebrauch gemacht wird, um Lohnabhängige nicht zum Eintritt in die Gewerkschaft zu motivieren.

Darüber hinaus sind, anders als in Deutschland, «wilde Streiks» in Frankreich nicht verboten, es kann also auch ohne gewerkschaftliche Entscheidung gestreikt werden.

Weil die französischen Gewerkschaften grundsätzlich keine Streikgelder zahlen, tragen die Lohnabhängigen die Streikkosten in Form von Einkommensverlusten allein. In der Vergangenheit wurde dies als Zeichen der Selbstlosigkeit im Rahmen eines kollektiv geführten Arbeitskampfes gewertet; häufig wurde im Anschluss an einen Arbeitskampf ein «Nachstreik» durchgeführt, um die Bezahlung zumindest eines Teils der Streiktage zu erwirken. Heute ist dies in aller Regel nicht mehr möglich, weil sich die Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit zugunsten des Kapitals verschoben haben: Auch aufgrund der gesunkenen Kaufkraft ist die Streikmacht französischer Lohnabhängiger in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Im Zuge der sozialen Konflikte im Frühjahr 2016 wurde nun erstmals auf breiterer Ebene über die Einrichtung von Streikkassen nachgedacht: Neben mehreren örtlichen Solidaritätskassen und Spendensammlungen, die zum Teil unabhängig von den Gewerkschaften eingerichtet wurden, initiierte die CGT im Frühjahr 2016 eine zentrale Spendenkampagne und sammelte – auch im Internet über die Webseite «Pot commun» – rund 450.000 Euro (Stand Mitte Juni 2016). Bislang steckt die finanzielle Solidarität mit den Streikenden organisatorisch jedoch noch in den Kinderschuhen.

#### **ANDERE TRÄGERINNEN DES SOZIALPROTESTS**

Die Proteste werden aber nicht nur von den Gewerkschaften, sondern insbesondere auch von der jungen Generation getragen. Obwohl der Organisationsgrad unter Jugendlichen nicht besonders hoch ist, spielen Jugendverbände eine große Rolle, weil sie sich auf wichtige Erfolge in der jüngsten Vergangenheit berufen können: Zwei Mal konnten Proteste erreichen, dass Regierungspläne, die die Situation jüngerer Lohnabhängiger verschlechtert hätten, nicht umgesetzt wurden. Dabei handelte es sich zum einen um das Vorhaben, den gesetzlichen Mindestlohn (*Salair minimum interprofessionnel de croissance*, SMIC) für Beschäftigte, die jünger als 26 Jahre sind, um ein Fünftel abzusenken – es wurde im März 1994 nach einwöchigen Krawallen und «Scherbendemonstrationen» zurückgezogen – sowie um den Angriff auf den Kündigungsschutz für jüngere Beschäftigte 2006. Die Einführung eines sogenannten Ersteinstellungsvertrags (*Contrat première embauche*, CPE) zielte auf die Abschaffung des Kündigungsschutzes für Lohnabhängige unter 26 Jahren sowie für BerufseinsteigerInnen unter 30 Jahren in den ersten beiden Beschäftigungsjahren. Nach massiven Protesten im Februar, März und April 2006 wurde die bereits in Kraft getretene gesetzliche Bestimmung zur Einführung des CPE wieder zurückgenommen. Die damals 14- bis 15-jährigen OberschülerInnen, die an den Protesten teilnahmen, sind heute als 24- oder 25-Jährige zum Teil noch an den Hochschulen eingeschrieben.

Im März 2016 kamen zu den wöchentlichen Treffen der «Nationalen Koordination der Studierenden» gewählte VertreterInnen von 70 Universitäten in Frankreich zusammen. Allerdings brach die Studierendenbewegung mit den landesweiten Hochschulferien in den letzten beiden Aprilwochen sowie mit der anschließenden Examensphase ein. Mitte Mai 2016 war die Zahl der Universitäten, die mit gewählten Delegierten bei der «Nationalen Koordination» vertreten waren, auf zehn gesunken.

Eine wichtige Ergänzung zu den Straßen- sowie Gewerkschaftsprotesten stellt die Bewegung der Platzbesetzungen

unter dem selbstgewählten Namen «Nuit debout» («Wach durch die Nacht» oder «Aufrecht durch die Nacht») dar. Ihren Ausgangspunkt nahm sie am 31. März 2016 im Anschluss an Demonstrationen, an denen in Paris über 50.000 und landesweit rund eine Million Menschen teilgenommen hatten. Die nächtliche Besetzung der Place de la République, einem der größeren (verkehrsberuhigten) Plätze im Zentrum von Paris, sollte verhindern, dass die Protestbewegung – im Warten auf die nächsten «Aktionstage» der etablierten Gewerkschaftsverbände – an Dynamik verliert, und vor allem einen Diskussionsraum schaffen, in dem sich über die Ursachen der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse (und Alternativen zu ihnen) ausgetauscht werden kann.

Im Laufe des Aprils 2016 weitete sich die Bewegung aus, in rund 60 Städten fanden nächtliche Debatten auf öffentlichen Plätzen statt. Im Großraum Paris gab es bis Ende April in insgesamt 14, bis Ende Mai in insgesamt 21 Banlieues (dt. Vor-, Trabantenstädte) eine oder mehrere nächtliche Platzversammlungen – mit wechselndem Erfolg. AkteurInnen der Bewegung betonten stets ihr Ziel, auch die Menschen, die in den Banlieues leben und besonders von Prekarität und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, zu erreichen – die räumliche Segregation zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen ist in Frankreich weitaus höher als in vergleichbaren Kernstaaten der EU. Da dieser Teil der Bevölkerung selten als Akteur im politischen Raum wahr- und ernstgenommen wird, schlug den oft akademisch gebildeten AktivistInnen der Platzbesetzerbewegung mitunter ein gewisses Misstrauen entgegen.

Ab Mitte Mai 2016 gingen die Teilnehmerzahlen an den Platzversammlungen im Allgemeinen zurück. Dies hing mit Abnutzungs- und Ermüdungserscheinungen zusammen, aber auch mit dem schlechten Wetter: Ende Mai und Anfang Juni fanden im Raum Paris und in anderen Landesteilen Unwetter mit Platzregen statt, die in der ersten Juniwoche für massive Überschwemmungen sorgten. Die Regengüsse leerten die Place de la République in Paris weitgehend, nur ein kleiner «harter Kern» versammelte sich weiterhin unter Plastikplanen; ähnlich erging es der Bewegung in anderen Städten. Erstaunlich ist vor diesem Hintergrund die bemerkenswerte Zählebigkeit der Platzbesetzerbewegung: Am 25./26. Juni nahmen erneut mehrere Hundert Menschen an Debatten auf der Place de la République teil. Auf dem Höhepunkt der Bewegung im April und Anfang Mai waren zu den Vollversammlungen allerdings mitunter 2.000 bis 3.000 Menschen gekommen.

Die Mehrzahl der Teilnehmenden waren und sind Studierende, prekär Beschäftigte sowie Menschen mit intellektuellen Berufen. Viele von ihnen bringen Erfahrungen aus der Ökologie- und Anti-Atomkraft-Bewegung sowie aus der Antirassismusbewegung und der Solidaritätsbewegung mit MigrantInnen mit. Aber auch die Verbindung zu den Gewerkschaften wurde immer gesucht. Am Abend des 28. April 2016 sprach der Generalsekretär des mitgliederstärksten Gewerkschaftsdachverbands in Frankreich – der CGT – Philippe Martinez vor 3.000 Menschen auf dem Platz.

#### **STAATLICHE REAKTIONEN: ZUCKERBROT UND PEITSCHEN**

Die Regierenden in Frankreich versuchten, die Proteste zunächst durch begrenzte Zugeständnisse einzudämmen. Am 14. März 2016 wurde eine leicht entschärfte Fassung des umstrittenen Gesetzentwurfs vorgestellt und dadurch die

Zustimmung der CFDT-Spitze (siehe oben) gewonnen. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene änderte dies allerdings wenig: Nach wie vor lehnen laut Umfragen 60 bis 74 Prozent der Bevölkerung das geplante Arbeitsgesetz ab.

Zugleich spielten polizeiliche Repression und Gewalt von Anfang an eine zentrale Rolle beim staatlichen Umgang mit den Protesten. Das betraf insbesondere die SchülerInnen und Studierenden: So wurde etwa am 17. März 2016 durch einen massiven Polizeieinsatz verhindert, dass eine studentische Vollversammlung am Pariser Zentrum für Sozialwissenschaften, das der Universität Paris-1 (Sorbonne) angegliedert ist, stattfinden konnte. Zu dem Zeitpunkt war eine mehrtägige Schließung der Sorbonne amtlich verfügt worden – nach offiziellen Angaben, um «Störungen der öffentlichen Ordnung» vorzubeugen. Am 24. März 2016 wurde ein am Boden liegender Schüler der Pariser Oberschule «Lycée Henri-Bergson» im 19. Stadtbezirk durch Polizisten misshandelt. Die Szene wurde jedoch gefilmt, und der maßgeblich beteiligte Beamte wird sich voraussichtlich im November 2016 vor Gericht verantworten müssen. An der Universität Lyon-II drang die Polizei bereits am 16. März in einen Hörsaal ein, in dem gerade eine studentische Vollversammlung stattfand, und nahm vor den Augen von Hunderten von Menschen einen Studenten fest. Ihm wurde vorgeworfen, angeblich für ein Graffito auf den Hochschultoiletten verantwortlich zu sein. Im ostfranzösischen Strasbourg wurde am 17. März eine 15-jährige Schülerin bei einem Polizeieinsatz auf dem Vorplatz der Universität durch einen Polizeiknüppel am Kopf verletzt.

Solche Ereignisse sowie die neue Strategie der Polizeiführung, die Demonstrationsspitze eng mit Polizeikräften zu flankieren, sorgten schon früh für eine erhebliche Radikalisierung, vor allem aufseiten der jüngeren Teilnehmenden. Bislang war es in Frankreich – jedenfalls bei Demonstrationen mit gewerkschaftlicher Beteiligung – üblich, dass Polizeikräfte kaum zu sehen waren, sich im Wesentlichen auf die Regelung des Verkehrs konzentrierten und sich ansonsten in den Seitenstraßen bereithielten. Unter Berufung auf den Ausnahmezustand, der seit den Attentaten vom 13. November 2015 in Kraft ist (und mindestens bis zum 26. Juli 2016 bleiben wird), begegnete die Regierung unter Manuel Valls den sozialen Protesten jedoch von Anfang an mit einer äußerst offensiven Polizeistrategie.

Im Laufe der Wochen stieg, in Reaktion darauf, die Eskalationsbereitschaft aufseiten der Protestierenden. Schon ab Ende März 2016 formierte sich bei den Demonstrationen jeweils ein stärkerer schwarzer respektive bunter Block vor dem offiziellen Protestzug. Im Mai 2016 bestand er bei mehreren Demonstrationen aus bis zu 3.000 Menschen. Die Polizei antwortete darauf wiederum mit dem massiven Einsatz von Tränengas-, Schock- und Blendgranaten. Sachbeschädigungen, die von kleineren Gruppen ausgingen, wurden zum Anlass für die Einkesselung von Hunderten, bisweilen (wie am Nachmittag des 1. Mai 2016) mehreren Tausend DemonstrantInnen genommen.

Die Regierung scheint sich eine Strategie zu eigen gemacht zu haben, die von KritikerInnen schon früh als «Strategie der Spannung» bezeichnet wurde,<sup>1</sup> und darin besteht, ein gewisses Ausmaß an Eskalation als wünschenswert zu betrachten und darauf zu spekulieren, dass sich der Fokus der Berichterstattung (vor allem bei den Fernsehanstalten) auf die «Gewaltfrage» konzentriert und die Ursachen sowie Anliegen der Proteste vollständig in den Hintergrund treten. Diese Rechnung scheint zum Teil aufgegangen zu sein.

Obwohl die Sozialproteste massiven Rückhalt in der Bevölkerung genießen, ist die Anzahl der Teilnehmenden relativ bescheiden geblieben, vergleicht man sie mit ähnlichen Protesten der jüngeren Vergangenheit. Von zehn gewerkschaftlichen «Aktionstagen» überschritten laut Gewerkschaftsanfragen – die Zahlen aus dem französischen Innenministerium liegen stets darunter – zwei (am 31. März und am 14. Juni 2016) die Millionengrenze, an den restlichen nahmen landesweit etwa eine Viertelmillion bis zu einer halben Million Menschen teil. Bei der Protestbewegung gegen die Schleifung des Kündigungsschutzes für jüngere Lohnabhängige im Frühjahr 2006 oder bei den Demonstrationen gegen die sogenannte Rentenreform im Herbst 2010 beteiligten sich dagegen mehrfach zwei bis drei Millionen Menschen landesweit. Viele Lohnabhängige mittleren oder fortgeschrittenen Alters und/oder mit familiären Verpflichtungen blieben den diesjährigen Demonstrationen fern – nicht aus mangelnder Sympathie für die Anliegen, sondern um «den Jüngeren das Feld zu überlassen» und aus Furcht vor Folgen für die eigene körperliche Unversehrtheit. Oder aus Rücksicht auf das Familienleben – wer am Spätnachmittag oder frühen Abend die Kinder von der Tagesstätte oder Schule abholen muss, wird Risiken im Zusammenhang mit einer Demonstrationsteilnahme eher vermeiden.

Nach den «Ausschreitungen» am Rande der Pariser Zentraldemonstration am 14. Juni 2016 ging die Regierung erstmals zu einer Verbotsstrategie über: Am Vormittag des 22. Juni verhängte das Innenministerium ein Verbot über die für den 23. Juni geplante Gewerkschafts- und Sozialprotestdemonstration in Paris. Es handelte sich um das erste Verbot einer Demonstration mit gewerkschaftlicher Unterstützung in Frankreich seit dem Jahr 1962, also der Schlussphase des Algerienkriegs. Nach einem Aufschrei, auch unter etablierten PolitikerInnen, und infolge mehrstündiger Verhandlungen wurde das Verbot wieder aufgehoben und die Demonstration, allerdings unter extremen Auflagen, genehmigt: Den TeilnehmerInnen wurde nur eine Route von 500 Metern gewährt, an deren Ende sie kehrtmachen und zum Ausgangsort zurücklaufen mussten. Ferner mussten sie, es waren trotz allem rund 30.000 Menschen, eine vierfache polizeiliche Absperrung durchqueren und sich einzeln durchsuchen lassen. Die innerste Polizeikette hatte rund um die Place de la Bastille, dem Ausgangs- und Abschlussort der Demonstration, eine fast hermetische Absperrung mit Plexiglasschildern gezogen und nur einen Ausgang offen gelassen. In den sozialen Medien verglichen viele KommentatorInnen den Protestzug mit einem Rundgang auf einem Gefängnishof. Die Regierung, die sich im Anschluss auf ihren «Erfolg» in Gestalt ausbleibender Ausschreitungen berief, hat dadurch einen absolut bedenklichen Präzedenzfall geschaffen.

## **ARBEITSKÄMPFE IN BRANCHEN UND UNTERNEHMEN**

Die Protestbewegung umfasste – vor allem im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juni 2016 – neben Demonstrationen auch massive Streikbewegungen und Arbeitsniederlegungen. Dabei ergänzten sich im Regelfall zwei Ebenen: der Protest gegen das geplante Arbeitsgesetz auf branchenübergreifender Ebene einerseits und unternehmens- oder branchenspezifische Forderungen andererseits. Insofern gehen auch Stimmen in der deutschen Debatte, die von einem «rein politischen Streik» sprechen, der allein Druck auf den Gesetzgeber ausüben solle, und das Verbot solcher Streiks

in Deutschland unterstreichen, fehl.<sup>2</sup> Die zugrunde liegende Annahme, im Zuge der Streikbewegungen würden ausschließlich Forderungen erhoben, die vom jeweiligen Arbeitgeber nicht erfüllbar seien, ist schlicht falsch. Der Großteil der Forderungen richtet sich ausdrücklich an den jeweiligen Arbeitgeber; die Forderung nach Verhinderung des geplanten Arbeitsgesetzes ist ein zusätzlicher Punkt im Forderungskatalog. Aber auch auf diese Forderung kann der betreffende Arbeitgeber eingehen, indem er seinerseits Druck auf die Regierung ausübt, das Gesetzesvorhaben fallenzulassen. Mehrere Verbände von Kleinunternehmen äußerten sich im Mai/Juni 2016 tatsächlich in diesem Sinne und forderten die Regierung zum Verzicht auf das Gesetzesvorhaben auf; die Vorteile auf Unternehmensseite seien es nicht wert, einen so hohen Preis wie in der laufenden Auseinandersetzung zu zahlen.

Unterdessen haben die Protestierenden in vielen Teilbereichen tatsächlich einiges gewonnen. Als Erste erreichten die Lkw-FahrerInnen, die in der Woche des 16. Mai 2016 in den Ausstand getreten waren (und der Regierung erhebliche Furcht einjagten), ein wichtiges Zugeständnis: Bereits am Ende der Woche kündigte die französische Regierung an, die Fahrzeiten im Lkw-Transport per Rechtsverordnung aus dem Anwendungsbereich des geplanten Arbeitsgesetzes auszuschließen. Die mit dem Gesetz einhergehende Ausdehnung der Arbeitszeiten wird die Lkw-FahrerInnen also nicht betreffen.

450 bis 500 gleichzeitig stattfindende soziale Konflikte und Arbeitskämpfe zählte der linke Sozialdemokrat, Arbeitsrechtler und Regierungskritiker Gérard Filoche bei einer Veranstaltung im Pariser Gewerkschaftshaus am Abend des 18. Mai 2016 auf. Von Amazon über McDonalds bis zu den FluglotsInnen und den Bahnbeschäftigten reichte die Palette.

Aufgrund der konkreten Verhandlungsergebnisse fällt die Gesamtbilanz der Proteste im Frühjahr 2016 für die Lohnabhängigen in einer Reihe von Branchen und Unternehmen auch dann nicht negativ aus, sollte das geplante Arbeitsgesetz nicht verhindert werden können. Neben den Lkw-FahrerInnen konnten zum Beispiel auch die FluglotsInnen, die Anfang Juni 2016 mit Streik gedroht hatten, Erfolge verbuchen: Sämtliche für die Jahre 2017 bis 2019 geplanten Stellenstreichungen wurden zurückgezogen. Bei den Bahnbeschäftigten, die ab dem 31. Mai 2016 in den unbefristeten Streik – sowohl gegen das umstrittene Arbeitsgesetz als auch für bahninterne Belange – traten, wurde ein Großteil der geplanten Angriffe auf die Arbeitszeitregelungen zurückgenommen.<sup>3</sup>

Alles in allem müssen die abhängig Beschäftigten, die im Laufe der Monate Mai und Juni 2016 in einen teilweise mehrwöchigen Streik traten, nicht davon ausgehen, einen Arbeitskampf «für nichts» geführt zu haben. Auch für den Fall, dass das Arbeitsgesetz nicht verhindert werden kann.

## AUSBLICK

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, eine abschließende Bilanz aus den Protesten gegen das geplante Arbeitsgesetz zu ziehen. Dass es vollständig verhindert wird, muss jedoch als unwahrscheinlich gelten. Ende Juni 2016 ist die Anzahl der Streiks erheblich zurückgegangen, und der Regierung ist es gelungen, das Bild eines gespaltenen Protests, in dem angeblich «gewalttätige Chaoten» «friedfertigen Gewerkschaftern» gegenüberstehen, in den Medien durchzusetzen. Die regierungsseitig verfolgte Eskalations-

strategie ist maßgeblich für die rückläufigen Teilnehmerzahlen verantwortlich.

Dennoch ist es ihr zu keinem Zeitpunkt gelungen, die Bevölkerung zu einem Umschwenken zu bewegen: Die Ablehnung des geplanten Arbeitsgesetzes ist nach wie vor massiv. Ferner bleibt auch das sozialdemokratische Regierungslager selbst bei dem Thema gespalten. Es gilt als nicht unwahrscheinlich, dass die Regierung bei der entscheidenden dritten Lesung des Gesetzentwurfs in der französischen Nationalversammlung in der ersten Julihälfte 2016 erneut den Verfassungsartikel 49-3 einsetzt, um eine langwierige Sachdebatte zu verhindern, also die Rechte des Parlaments aushebelt und die Vertrauensfrage stellt. Der politische Preis, den die Sozialdemokratie dafür bezahlen wird, ist hoch. Ende Mai 2016 gaben laut Umfragen nur 14 Prozent der französischen Bevölkerung an, mit der Politik von Präsident François Hollande zufrieden zu sein. Noch nie war die Zustimmung zu einem französischen Präsidenten so gering. Vorläufig wird es allerdings in erster Linie die politische Rechte sein, die von der tiefen Krise der Sozialdemokratie in Frankreich profitieren wird, nicht zuletzt bei den anstehenden Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2017.

Bernhard Schmid (Dr. jur.) lebt seit 1992 teilweise und seit 1995 vollständig in Paris. Er ist Jurist und arbeitet insbesondere zum Arbeitsrecht. Die aktuelle Protestbewegung verfolgt er aus nächster Nähe: Er nahm nicht nur an fast allen gewerkschaftlichen Aktionstagen zwischen März und Juni 2016 teil, sondern auch an einer Mehrzahl der Versammlungen der Platzbesetzerbewegung auf der Pariser Place de la République.

<sup>1</sup> Vgl. «Face à la stratégie de la tension», in: Mediapart, 17.5.2016. *Mediapart* ist eine der größeren französischen Onlinezeitungen. <sup>2</sup> Vgl. Piper, Nikolaus: Politische Streiks gehören verboten, in: Süddeutsche Zeitung, 11.6.2016. <sup>3</sup> Nach bisherigen Plänen der Bahndirektion sollten zunächst rund 20 Ruhetage im Jahr wegfallen, und statt 52 Doppelruhetagen (die auf ein Wochenende oder auch auf zwei Werkstage fallen können) sollten nur noch 30 zusammenhängende Doppelruhetage im Jahr gewährt werden. Dieses Vorhaben ist infolge des Streiks vom Tisch, und eine Vereinbarung mit einem Teil der Gewerkschaften vom 6. Juni 2016 behält die bisherige Arbeitszeitregelung bei. Allerdings enthält das Abkommen in seinem Artikel 49 auch eine Öffnungsklausel, die die Aushandlung abweichender (schlechterer) Regeln in einzelnen Unternehmen der Transportbranche für die Zukunft erlaubt. Das ist heute belanglos, da die Bahngesellschaft SNCF nahezu konkurrenzlos ist, doch da bis 2023 eine Öffnung des Sektors für private Konkurrenten erfolgen soll, könnte die Ausnahmebestimmung dann greifen. Aus diesem Grunde unterzeichneten die beiden Gewerkschaften CGT und SUD das Abkommen mit der Bahndirektion nicht. Dennoch muss der Streikerfolg für die Bahnbeschäftigten nach derzeitigem Stand als weitgehender Erfolg gelten (auch wenn er in der Zukunft durch den Einzug der Konkurrenz wieder bedroht werden könnte).

---

## IMPRESSUM

STANDPUNKTE 14/2016

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Stefan Thimmel

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 1867-3163 (Print), ISSN 1867-3171 (Internet)

Redaktionsschluss: Juni 2016

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling